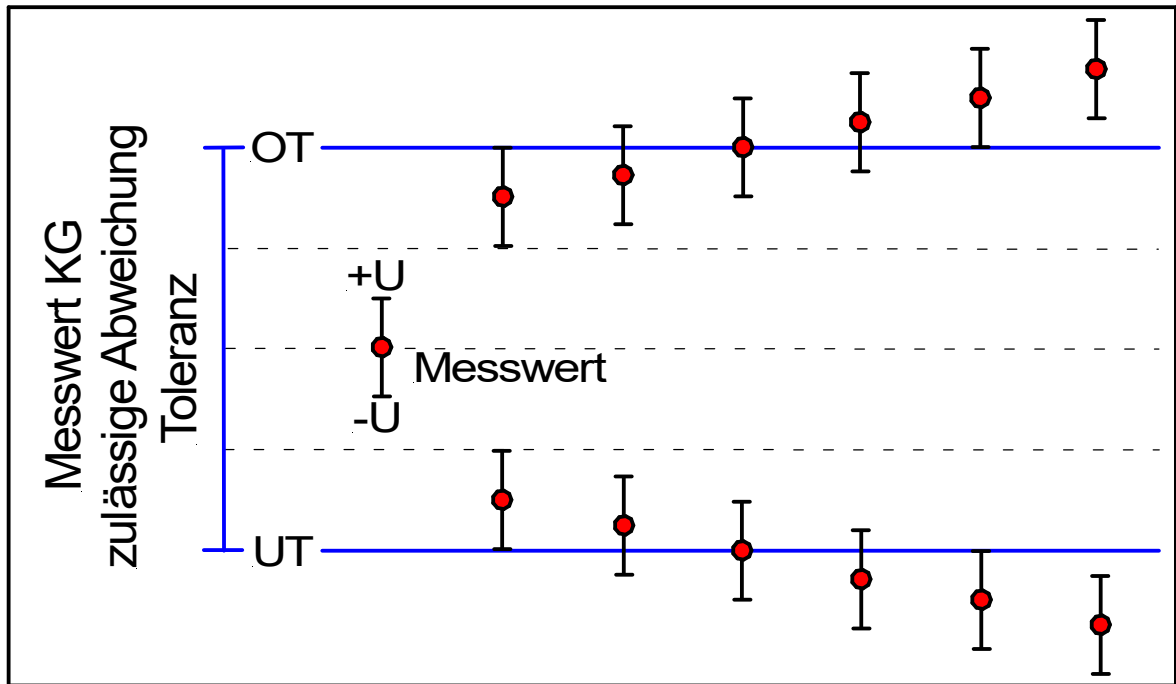


Ausstellung von einem Kalibrierzertifikat nach EN17025 mit Konformitätsaussage nach Entscheidungsregel A oder B

Konformitätsaussage

KG Kalibriergegenstand
 OT Obere Toleranz / obere Grenze Genauigkeitsklasse / Genauigkeitsangabe nach Hersteller
 UT Untere Toleranz / untere Grenze Genauigkeitsklasse / Genauigkeitsangabe nach Hersteller
 +U / -U Erweiterte Messunsicherheit – bezogen auf den Messwert



Entscheidungsregel		I	II	III	IV	V	VI	VII
A	Hohes Vertrauensniveau der Konformitätsaussage $\geq 95\%$	✔	✔	✘	✘	✘	✘	✘
B	Niedriges Vertrauensniveau der Konformitätsaussage $\geq 50\%$	✔	✔	✔	✔	✘	✘	✘

Angabe der Konformitätsaussage im Kalibrierschein

- bei Entscheidungsregel Typ A:
 Die Konformitätsaussage erfolgt entsprechend ILAC G8 auf Basis der Entscheidungsregel Typ A – hohes Vertrauensniveau – gemäß Formblatt FB-KL14.
- bei Entscheidungsregel Typ B:
 Die Konformitätsaussage erfolgt entsprechend ILAC G8 auf Basis der Entscheidungsregel Typ B – niedriges Vertrauensniveau – gemäß Formblatt FB-KL14.

ILAC-G8:09/2019 Leitlinien zu Entscheidungsregeln und Konformitätsaussagen

Auswahl der Entscheidungsregel bei der Konformitätsbewertung

In der neuen Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) erlaubt es den Kalibrierlaboratorien die Messergebnisse der Kalibrierungen so zu bewerten, wie der Kunde es für sein Unternehmen und seine Prozesse als angemessen und für sinnvoll erachtet. Dies verlangt die aktive Beteiligung des Kunden bei der Wahl der Entscheidungsregel.

Sie haben die Wahl:

Eine Aussage zur Konformität mit spezifizierten Anforderungen (normative Dokumente, Herstellerspezifikation, Kundentoleranz) ist immer eine Frage der Wahrscheinlichkeit, basierend auf den nach der Durchführung der Kalibrierung verfügbaren Informationen. Entscheidungsregeln definieren dabei, wie die Konformität basierend auf dem Messergebnis, seiner Messunsicherheit und der zulässigen Abweichung zu treffen ist. Um das Risiko einer falschen Konformitätsbewertung in Ihrem Sinne auszugleichen, können Sie zukünftig die Entscheidungsregel selbst festlegen.

Die Möglichkeiten:

Wenn Sie eine Aussage zur Konformität im Kalibrierschein wünschen, stehen Ihnen **zwei Entscheidungsregeln (A und B)** zur Wahl. Diese unterscheiden sich in ihrem Vertrauensniveau für die ausgesprochene Konformitätsaussage und damit in dem Akzeptanzbereich der ermittelten Messwerte. Eine Zusammenfassung der ausgesprochenen Konformitätsaussagen in Abhängigkeit der zu Grunde liegenden Entscheidungsregel und des Messergebnisses ist in der Grafik auf der ersten Seite dargestellt. Die Messunsicherheit U wird mit einem Erweiterungsfaktor $k = 2$ (95% Überdeckungswahrscheinlichkeit) im Kalibrierschein angegeben.

Bei der Entscheidungsregel **Hohes Vertrauensniveau** beträgt das Vertrauensniveau einer korrekten Annahme in jedem Fall mindestens 95%. Das Restrisiko einer falschen Entscheidung ist in jedem Fall kleiner als 5%. Bei der Entscheidungsregel **Niedriges Vertrauensniveau** vergrößert sich der Akzeptanzbereich, sodass auch Kalibrierergebnisse mit einem Vertrauensniveau von mindestens 50% angenommen werden.

Die Auswahl der Konformitätsaussage durch den Kunden muss vor der Auftragsvergabe an das Kalibrierlabor vorliegen – Entscheidungsregel Typ A / B (Bitte ankreuzen)

- A** Hohes Vertrauensniveau (entspricht der Entscheidungsregel I und II)
- B** Niedriges Vertrauensniveau (entspricht der Entscheidungsregel I, II, III und IV)

Firma	
Firmenadresse	
Ansprechpartner	

Datum: Unterschrift: Stempel: